

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Wer kann gefördert werden ?

Es können qualifizierte Absolventen einer dualen Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit 1,9 oder besser oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Bei Aufnahme in das Programm darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Durch Anrechnungszeiten wie z.B. Grundwehr- oder Zivildienst oder Mutterschutz kann die Aufnahme auch nach der Vollendung des 25. Lebensjahres noch möglich sein.

Da der Landwirtschaftskammer nur ein begrenzter Geldbetrag für diese Förderung zur Verfügung steht, können i.d.R. nicht alle Bewerber, auch wenn sie obige Voraussetzungen erfüllen, in das Programm aufgenommen werden.

Was wird gefördert ?

Durch Zuschüsse werden anspruchsvolle fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen gefördert.

(Z.B. Fachexkursionen, spezielle auf das Berufsbild zugeschnittene Seminare)

Auch anspruchsvolle Maßnahmen, die der Entwicklung allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen dienen sind förderfähig.

(Z.B. Rhetorik- oder EDV-Kurse, Intensivkurse im muttersprachlichen Ausland)

Ein Förderschwerpunkt sind Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (insb. Fortbildung zum Wirtschaftler, Techniker oder Meister).

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es auch die Möglichkeit berufsbegleitende Studiengänge welche auf Ausbildung und Berufstätigkeit des Stipendiaten aufbauen zu fördern.

Nicht gefördert werden Maßnahmen die zu allgemeinen Schulabschlüssen (z.B. Allg. Hochschulreife) führen.

Die Maßnahmen werden selbst ausgewählt, über die Förderfähigkeit entscheidet die zuständige Kammer.

Wichtig ist, dass die Förderung von Weiterbildungen nur erfolgen kann, wenn vor Beginn der jeweiligen Weiterbildung ein Förderantrag gestellt wird. Bereits begonnene Weiterbildungen können nicht gefördert werden.

Wie hoch und wie lange wird gefördert ?

Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 € gezahlt werden, in drei Jahren also insgesamt maximal 5100 €. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 20 %, höchstens jedoch 180 € pro Förderjahr zu zahlen.

Bitte wenden !

Weitere Informationen und Bewerbung:

Interessenten müssen sich jeweils zu den Stichtagen 1. Januar oder 1. August bei uns bewerben. Bewerbungsformulare und weitere Informationen gibt es bei der unten angegebenen Adresse.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
-Dienststelle Koblenz-
Dr. Jürgen Becker
Bahnhofplatz 9
56068 Koblenz

Tel. 0261-91593-0

sowie unter:
www.begabtenfoerderung.de